

# Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

28. Jahrgang

Montag, 28. Februar 2022

Nummer 3

## Aus dem Inhalt:

- ◆ Hinweis auf die Auslegung des Entwurfes der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen
- ◆ Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten vom 2. Februar 2022
- ◆ Bekanntmachung des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V - Planfeststellungsverfahren für Errichtung und Betrieb des grenzüberschreitenden Unterwasserkabels Hansa PowerBridge
- ◆ Sitzungsplan März - April 2022
- ◆ Zensus 2022 - Interviewer/-innen gesucht

## Bürgertelefon

In Zeiten der Corona-Krise sind Augenmaß, Verantwortungsbewusstsein und Solidarität gefragt. Wir möchten den Zusammenhalt in unserer Stadt fördern und Menschen, die Hilfe suchen mit Menschen zusammenbringen, die Hilfe anbieten. Zu diesem Zweck hat der Corona-Krisenstab der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten ein Bürgertelefon eingerichtet. Hier werden viele individuelle Fragen zum Corona-Virus beantwortet und gleichzeitig Hilfsangebote und Bedürfnisse von Hilfesuchenden gesammelt.

Telefon: 03821 8934-123

Gern nehmen wir Ihre Anregungen und Angebote bzw. Ihre Wünsche zur Unterstützung auch per E-Mail unter: [gemeinsam@ribnitz-damgarten.de](mailto:gemeinsam@ribnitz-damgarten.de) entgegen.

## Information des DRK-Blutspendedienstes Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

15. März 2022, 13:00 - 19:00 Uhr  
12. April 2022, 13:00 - 19:00 Uhr

Begegnungszentrum, G.-A.-Demmler-Str. 6  
(aufgrund der Corona-Pandemie mit Terminreservierung)

Alle Gesunden im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen. Bitte Termin reservieren. Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter [www.drk.de](http://www.drk.de)

## Sprechtage des Pflegestützpunktes

dienstags: 09:00 - 12:00 und 13:30 - 18:00 Uhr  
donnerstags: 09:00 - 12:00 und 13:30 - 16:00 Uhr  
Ribnitz, Gänsestraße 2

Der Pflegestützpunkt dient als Informations- und Anlaufstelle für ältere Menschen und deren Angehörige zum Thema Pflege. Erreichbar auch telefonisch unter 03831 357-1807 oder 03831 357-1808 bzw. per E-Mail: [PflegestuetzpunktRDG@lk-vr.de](mailto:PflegestuetzpunktRDG@lk-vr.de)

## Öffnungszeiten des Corona-Testzentrums

Teststation Ribnitz, Lange Straße 54  
Mo.-Fr. 9:00 Uhr - 11:30 Uhr und  
12:30 Uhr - 18:00 Uhr  
letzte Annahme 17:45 Uhr  
Sa. 10:00 Uhr - 13:00 Uhr und  
14:00 Uhr - 17:00 Uhr  
letzte Annahme 16:45 Uhr  
So. 11:00 Uhr - 14:00 Uhr  
letzte Annahme 13:45 Uhr

Teststation Damgarten, Pavillon am Hafen  
Mo.-Fr. 9:00 Uhr - 16:00 Uhr  
letzte Annahme 15:45 Uhr

## **II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen**

*hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB*

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung vom 8. Dezember 2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Gewerbegebiet Tannenberg I“, OT Klockenhagen, begrenzt

- im Norden durch die nördliche Kante des Grabens 79/2 mit dem Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 25, „Bienenhof Klockenhagen“, und dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 69, „Wohnbebauung Mecklenburger Straße 17“,
- im Westen durch die westliche Straßenbegrenzung der Landesstraße Nr. 21 („Bäderstraße“),
- im Süden durch landwirtschaftlich genutzte Weidenflächen,
- im Osten durch den Geltungsbereich der I. Ergänzung der I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen

und der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht (entsprechend § 2 a BauGB) dazu, liegen vom 11. März 2022 bis zum 12. April 2022 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Rathausfoyer bzw. Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	7:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr
Donnerstag	7:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr
Freitag	7:00-12:00 Uhr

### Einsichtnahme in DIN-Normen

Die der Planung zugrunde liegenden DIN-Vorschriften können bei der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1 im Sachgebiet „Planen und Bauen“ während der Dienststunden Mo., Mi.: 13:00-16:00 Uhr, Di.: 9:00-12:00 und 13:00-16:00 Uhr, Do.: 9:00-12:00 und 13:00-18:00 Uhr und Fr.: 9:00-12:00 Uhr eingesehen werden.

Zu der II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor und werden mit ausgelegt:

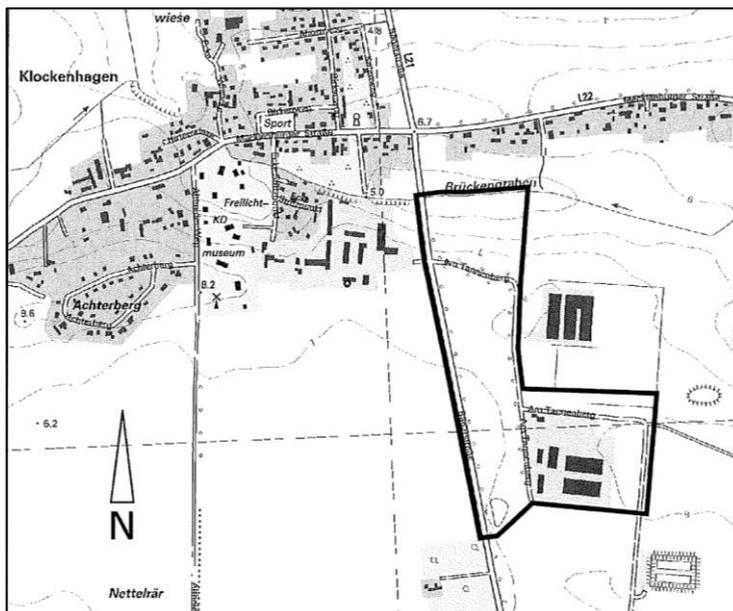
- A) Umweltbericht** als Teil der Planbegründung mit Aussagen zum derzeitigen Umweltzustand, zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, Landschaft und Landschaftsbild, Natura 2000-Gebiete, Mensch und seine Gesundheit, Bevölkerung, Kultur- und sonstige Sachgüter, zu den Wechselwirkungen, zur Vermeidung von Emissionen, zu anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zu den geplanten Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung zum Ausgleich und zur Überwachung
- B) Artenschutzrechtliche Stellungnahme** mit der Beurteilung des Tötungsrisikos, Störungsverbots und Schädigungsverbots gem. § 44 (1) BNatSchG und der Ableitung bzw. Darstellung von möglichen Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen
- C) Umweltbezogene Stellungnahmen** von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
- Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Vorpommern**, 06.07.2021, zum anlagenbezogenen Immissionsschutz
- Landkreis Vorpommern-Rügen**, 29.06.2021, mit Aussagen zum Artenschutz, zur essenziellen Nahrungsfläche des Weißstorches und zum gesetzlichen Biotopschutz

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf und dem Entwurf der Begründung schriftlich abgegeben oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgetragen werden. In Bezug auf eine Niederschrift wird auf die derzeitigen Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie hingewiesen. Es wird um eine erste Kontaktaufnahme per Email unter [g.keil@ribnitz-damgarten.de](mailto:g.keil@ribnitz-damgarten.de) bzw. per Telefon unter der 03821/8934615 oder 03821/8934612 gebeten. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 28 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Gewerbegebiet Tannenberg I, OT Klockenhagen, unberücksichtigt bleiben.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des Datenschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Sofern Stellungnahmen ohne Absenderangaben abgegeben werden, kann keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung erfolgen.

### **Hinweis zur Bereitstellung von Informationen im Internet**

Die Veröffentlichung im Internet erfolgt gemäß § 4a Abs. 4 BauGB. Die Unterlagen sind einsehbar auf der Internetseite von „B-Plan-Services“ unter [www.b-plan-services.de/b-server/karte](http://www.b-plan-services.de/b-server/karte) sowie im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene>.



Ribnitz-Damgarten, 28. Februar 2022  
Thomas Huth, Bürgermeister

## ***Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten***

Die Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 2. März 2022

- auf Vorschlag der Fraktion CDU/FDP Herrn Uwe Brandenburg als Stadtvertreter in den Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr und als sachkundigen Einwohner Herrn Ralf Lindemann in den Finanzausschuss sowie auf Vorschlag der Fraktion „Die Unabhängigen“ Herrn Clemens Östreich und Herrn Heiko Bladt als sachkundige Einwohner in den Sportausschuss bzw. in den Ausschuss Bodden-Therme gewählt.
- in 1. Lesung den Haushaltsplan der Stadt Ribnitz-Damgarten für das Haushaltsjahr 2022 und den Finanzplanungszeitraum 2022-2025 beschlossen und zur weiteren Beratung an die Ausschüsse verwiesen mit dem Ziel, den Haushaltsausgleich nach den Vorschriften des § 16 GemHVO M-V zu erzielen.
- Die Stadtverwaltung beauftragt, sich zur Erhaltung des Kegelsports in Ribnitz-Damgarten zu positionieren und alle Möglichkeiten zu prüfen, den Neubau einer Kegelbahn bzw. Ein- und Angliederung an bereits bestehende oder geplante Objekte zu erwirken oder den Einbau der vorhandenen Bahn in bestehende oder geplante Anlagen zu prüfen. Das schließt auch die Beantragung von Fördergeldern und eine eventuelle Aufnahme in die Haushaltsplanung ein. Dem Sportausschuss als federführenden Ausschuss ist ein Zeit- und Finanzierungsplan vorzulegen. Er wird fortlaufend über Ideen und Vorschläge informiert, die dann im Ausschuss beraten werden.
- unter Aufhebung von Positionen aus dem Beschluss RDG/BV/AL-21/337 vom 18. August 2021 beschlossen, folgende Liegenschaften gemäß § 56 Abs. 2 KV M-V zu veräußern:

### *Klockenhagen, Gewerbegebiet Klockenhagen, Am Tannenber*

1. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 104/80, GB 8225, ca. 2.105 m<sup>2</sup>  
Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte für einen Hausmeister- und Ferienservice
2. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 104/80, GB 8225, ca. 1.982 m<sup>2</sup>  
Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte für ein Unternehmen einen Fischimbiss
3. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 104/80, GB 8225, ca. 2.053 m<sup>2</sup>  
Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte (Holzdesign und -manufaktur, Aufarbeitung von Nutzholz als Brenn- und Kaminholz)

4. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 104/80 und 73/19, GB 8225, ca. 3.474 m<sup>2</sup>  
Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte (Lagerhalle mit Bürotrakt)
5. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 104/80 und 73/19, GB 8225, ca. 11.446 m<sup>2</sup>, sowie die Zuwegungsfläche Trennstück aus dem Flurstück 104/80, ca. 502 m<sup>2</sup> und ½ Anteil von ca. 476 m<sup>2</sup>, insgesamt ca. 11.948 m<sup>2</sup> + ½ Anteil an 476 m<sup>2</sup> (238 m<sup>2</sup>); insgesamt ca. 12.186 m<sup>2</sup>  
Zweck: Errichtung von drei Lagerhallen zur Vermietung
6. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 104/80 und 73/19, GB 8225, ca. 4.118 m<sup>2</sup>, sowie ein ½ Anteil an der Zuwegungsfläche Trennstück aus dem Flurstück 104/80, ca. 476 m<sup>2</sup> (238 m<sup>2</sup>); insgesamt ca. 4.356 m<sup>2</sup>  
Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte für ein Unternehmen (Lagerhalle für Aufzugteile vor der Montage)
7. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 104/80 und 73/19, GB 8225, ca. 6.000 m<sup>2</sup>  
Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte (Lagerhalle mit Werkstatt und Bürotrakt)
8. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Trennstück aus dem Flurstück 104/80 und 73/19, GB 8225, ca. 3.000 m<sup>2</sup>  
Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte (Zwischenlagerhalle für Fertigprodukte, PkW-Stellplätze für den Fuhrpark)
9. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Flurstück 104/79, 5.817 m<sup>2</sup> und 73/18, 1.463 m<sup>2</sup>, GB 8225, ges. 7.280 m<sup>2</sup>  
Zweck: Errichtung einer Betriebsstätte (Imkereiartikelhandel) und eine Betreiberwohnung
- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:  
*Klockenhagen, Achterberg II, Heinrich-Peters-Straße*
    1. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Flurstück 22/24, 853 m<sup>2</sup>, GB 9070, Heinrich-Peters-Straße 1  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
    2. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Flurstück 22/31, 564 m<sup>2</sup>, GB 9070, Heinrich-Peters-Straße 2  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
    3. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Flurstück 22/34, 1.197 m<sup>2</sup>, GB 11821 und ¼ Miteigentumsanteil an Flurstück 22/28, 177 m<sup>2</sup>  
Heinrich-Peters-Straße 12  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
    4. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Flurstück 19/8, 581 m<sup>2</sup> und 19/10, 414 m<sup>2</sup>, GB 11814 und ¼ Miteigentumsanteil an Flurstück 19/14, 158 m<sup>2</sup>, insgesamt 995 m<sup>2</sup> + ¼ Miteigentumsanteil  
Heinrich-Peters-Straße 15  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses
    5. Objekt: Gemarkung Klockenhagen, Flur 2, Flurstück 19/7, 686 m<sup>2</sup> und 19/9, 162 m<sup>2</sup>, GB 11002, insgesamt 848 m<sup>2</sup>  
Heinrich-Peters-Straße 25  
Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses  
*Damgarten, Gewerbegebiet Ost, An der Mühle*
    6. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus den Flurstücken 616/15, 606/7 und 607/6, ca. 4.566 m<sup>2</sup>, GB 8126  
Zweck: Errichtung einer Lagerhalle (Pkw, Wohnwagen) mit integrierter Werkstatt und einer Betriebswohnung
    7. Objekt: Gemarkung Damgarten, Flur 1, Trennstück aus den Flurstücken 616/15, 606/7 und 607/6, ca. 1.400 m<sup>2</sup>, GB 8126  
Zweck: Errichtung einer Lagerhalle (Pkw, Wohnwagen) mit integrierter Werkstatt und einer Betriebswohnung

***Bekanntmachung des Ministeriums  
für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V  
Planfeststellungsverfahren für Errichtung und Betrieb des grenzüberschreitenden  
Unterwasserkabels Hansa PowerBridge als 300-kV-Gleichstromkabel  
zwischen Deutschland und Schweden im Teilabschnitt Landtrasse***

*Hier: Information über die Durchführung einer Online-Konsultation anstelle eines Erörterungstermins im laufenden Verwaltungsverfahren des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit M-V gemäß § 18 Abs. 1 S. 4 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) i. V. m. § 73 Abs. 6 Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG) und § 5 Abs. 4 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG)*

Die 50Hertz Transmission GmbH, Heidestraße 2 in 10577 Berlin (Vorhabenträgerin), hat beim ehemaligen Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (im Folgenden: EM M-V) die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens für die Errichtung und den Betrieb des grenzüberschreitenden Unterwasserkabels Hansa PowerBridge als 300-kV-Gleichstromkabel zwischen Deutschland und Schweden im Teilabschnitt Landtrasse gem. § 43 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Gesetzes über die Elektrizitäts- und Gasversorgung (Energiewirtschaftsgesetz – EnWG) i. V. m. §§ 72-77 des Verwaltungsverfahren-, Zustellungs- und Vollstreckungsgesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landesverwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG M-V) beantragt. Mittlerweile wird das Verfahren in Zuständigkeit des Ministeriums für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit (im Folgenden: WM M-V) geführt. Das WM M-V ist zuständige Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde für den beantragten Teilabschnitt Landtrasse (Vorhaben).

Die Vorhabenträgerin plant gemeinsam mit dem schwedischen Netzbetreiber Svenska kraftnät eine neue, erdverlegte 300-kV-Hochspannungs(gleichstrom)verbindung zwischen Deutschland und Schweden mit der Bezeichnung Hansa PowerBridge. Es soll eine Verbindung der Stromnetze beider Länder geschaffen und CO<sub>2</sub>-freier Strom aus Schweden und verbundenen skandinavischen Ländern nach Deutschland transportiert werden. In Zeiten überschüssigen Stroms aus erneuerbaren Energien in Deutschland kann dieser über die Verbindung nach Schweden transportiert werden und dort verbraucht oder in schwedischen Wasserkraftwerken gespeichert werden.

Das Gesamtvorhaben erstreckt sich im deutschen Teil vom Umspannwerk Güstrow in Mecklenburg-Vorpommern über eine kurze Strecke als Drehstrom-Landkabeltrasse bis zur Konverteranlage Lüssow, von dort über eine Gleichstrom-Landkabeltrasse bis zum Anlandepunkt Dierhagen Ost und verläuft sodann über die Gleichstrom-Seekabeltrasse im Küstenmeer und über die anschließende deutsche Ausschließliche Wirtschaftszone bis zum Übergabepunkt an der schwedischen Ausschließlichen Wirtschaftszone. Die Gesamtlänge der Leitung im Bereich der deutschen Hoheitsgewalt umfasst etwa 175 km. Davon umfasst die Landkabeltrasse (Umspannwerk Güstrow – Anlandung Dierhagen Ost) etwa 70 km, die Seekabeltrasse im Küstenmeer etwa 80 km und die Seekabeltrasse in der deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszone etwa 25 km.

Das Planfeststellungsverfahren wurde auf Antrag der Vorhabenträgerin Ende 2020 eingeleitet. Im Zeitraum vom 12.07.2021 bis einschließlich den 11.08.2021 standen die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG) für die Dauer eines Monats auf der Internetseite des ehemaligen EM M-V zur Einsichtnahme zur Verfügung. Als zusätzliches Informationsangebot lagen die Planunterlagen gem. § 3 Abs. 2 Satz 1 PlanSiG in der Zeit vom 12.07.2021 bis einschließlich den 11.08.2021 bei dem Amt Darß/Fischland, der Stadt Ribnitz-Damgarten, der Stadt Marlow, dem Amt Rostocker Heide, dem Amt Carbäk, dem Amt Laage, dem Amt Güstrow-Land, der Gemeinde Dummerstorf und der Stadt Güstrow zur allgemeinen Einsicht aus. Bis zum 11.10.2021 konnten Einwendungen erhoben und Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Anhörung wird nun durch eine Online-Konsultation nach § 5 Abs. 4 PlanSiG fortgesetzt. Diese Online-Konsultation ersetzt den Erörterungstermin, der aufgrund der mit der Corona-Pandemie verbundenen Einschränkungen entfällt.

Im Rahmen der Online-Konsultation werden der Vorhabenträgerin, den Kommunen, den Behörden, den Betroffenen und denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, die sonst im Erörterungstermin zu behandelnden Informationen über eine Internetseite (<https://www.regierung-mv.de/PFV/>) passwortgeschützt in pseudonymisierter Form zugänglich gemacht. Hierzu wurden durch das WM M-V alle fristgerecht eingegangenen Einwendungen und Stellungnahmen geprüft und der Vorhabenträgerin mit der Gelegenheit zur Erwiderung übersandt. Die Vorhabenträgerin hat dem WM M-V zur Durchführung der Online-Konsultation Erwiderungen zu den Einwendungen und Stellungnahmen vorgelegt.

Das WM M-V hat die Einwendungen und Stellungnahmen nebst der zugehörigen Erwidierungen der Vorhabenträgerin in einer gemeinsamen Unterlage als thematische Zusammenfassung aufbereitet. Auf der Internetseite des WM M-V (<https://www.regierung-mv.de/PFV/>) findet sich eine Beschreibung der Modalitäten der Online-Konsultation sowie ein Verweis auf die für die Online-Konsultation relevanten Informationen.

Die Behörden, die Vorhabenträgerin und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, werden durch das WM M-V hinsichtlich der Modalitäten der Online-Konsultation individuell schriftlich benachrichtigt. Sonstige Betroffene, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, die sich bislang jedoch noch nicht im Verfahren geäußert haben, können spätestens bis zum 13.04.2022, beim Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin, schriftlich oder per Mail unter der E-Mail-Adresse [sarah.frommberg@em.mv-regierung.de](mailto:sarah.frommberg@em.mv-regierung.de) den Zugang zur Online-Konsultation beantragen.

Die zur Teilnahme Berechtigten haben die Gelegenheit, die thematische Zusammenfassung der Einwendungen und Stellungnahmen nebst der zugehörigen Erwidierungen der Vorhabenträgerin

**von Mittwoch, den 30.03.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 13.04.2022**

auf der vorstehend benannten und passwortgeschützten Internetseite einzusehen und sich schriftlich beim **Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit Mecklenburg-Vorpommern, Johannes-Stelling-Straße 14, 19053 Schwerin** oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse [sarah.frommberg@em.mv-regierung.de](mailto:sarah.frommberg@em.mv-regierung.de) bis zum **Mittwoch, den 13.04.2022** (bei schriftlichen Eingaben gilt der Eingang bei der Behörde) zu äußern.

Es wird auf Folgendes hingewiesen:

- Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Die Teilnahme ist auf die Vorhabenträgerin, die Behörden, die Betroffenen und diejenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, beschränkt.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist nicht verpflichtend. Bei Nichtteilnahme am Online-Konsultationsverfahren bleiben fristgerecht eingegangene Einwendungen und Stellungnahmen in vollem Umfang bestehen. Unabhängig von der Teilnahme wird das WM M-V die in den Stellungnahmen vorgebrachten Argumente sowie die in den Einwendungsschreiben vorgebrachten Einwendungen prüfen und über diese entscheiden.
- Eine Wiederholung der bereits vorgebrachten Argumente in der Online-Konsultation ist nicht erforderlich.
- Mit der Möglichkeit zur erneuten Äußerung im Rahmen der Online-Konsultation wird keine neue, zusätzliche Einwendungsmöglichkeit eröffnet, d. h. über die bereits vorgebrachten Argumente können keine neuen Sachargumente vorgebracht und im Verfahren berücksichtigt werden.
- Die Regelungen über die Online-Konsultation lassen den bereits eingetretenen Ausschluss von Einwendungen unberührt (§ 5 Abs. 4 S. 4 PlanSiG). Die Einwendungsfrist ist am 11.10.2021, 24:00 Uhr, abgelaufen. Erst danach eingegangene Einwendungen sind, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen, verspätet und gemäß § 21 Abs. 4 S. 1 UVPG im weiteren Zulassungsverfahren ausgeschlossen.
- Die Teilnahme an der Online-Konsultation ist auch durch einen Bevollmächtigten möglich. Hierzu ist eine entsprechende Vollmacht auszustellen und dem WM M-V unter o. g. Adresse spätestens bis zum **13.04.2022, 10.00 Uhr**, zuzuleiten. Auf Unterschriftenlisten oder gleichlautenden Schreiben benannte Vertreter benötigen keine Vollmacht. Die Vollmacht ermächtigt zu allen das Verfahren betreffenden Verfahrenshandlungen, sofern sich aus ihrem Inhalt nicht etwas anderes ergibt.
- Mit dem Abschluss der Online-Konsultation ist das Anhörungsverfahren beendet.
- Die durch eine Teilnahme an der Online-Konsultation entstehenden Kosten, auch die für einen Bevollmächtigten, werden nicht erstattet.
- Im Rahmen dieses Verwaltungsverfahrens werden u. a. auch personenbezogene Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27.04.2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO) zur Durchführung des Verfahrens automatisiert verarbeitet.

Das WM M-V wird alle im Rahmen der Online-Konsultation eingehenden Äußerungen einschließlich der darin enthaltenen persönlichen Angaben der Vorhabenträgerin zur Stellungnahme zuleiten. Soweit Name und Anschrift bei Weiterleitung der Äußerungen an die Vorhabenträgerin unkenntlich gemacht werden sollen, ist hierauf im Rahmen der Äußerung hinzuweisen. In diesem Fall sind die Gründe mitzuteilen, welche Nachteile durch die Weitergabe der Daten befürchtet werden.

Diese Bekanntmachung wird in allen Städten, Gemeinden und Ämtern, in welchen sich das Vorhaben voraussichtlich auswirken wird, ortsüblich bekannt gemacht. Die Bekanntmachung erfolgt bei dem Amt Darß/Fischland, der Stadt Ribnitz-Damgarten, der Stadt Marlow, dem Amt Rostocker Heide, dem Amt Carbäk, dem Amt Laage, dem Amt Güstrow-Land, der Gemeinde Dummerstorf und der Stadt Güstrow. Der Text dieser Bekanntmachung wird gemäß § 27 a VwVfG zudem auf der Internetseite des WM M-V veröffentlicht und kann dort unter <https://www.regierung-mv.de/PFV/> eingesehen werden. Diese Bekanntmachung wird zudem im zentralen UVP-Portal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (<https://www.uvp-verbund.de/mv>) veröffentlicht.

Schwerin, 14. Februar 2022  
Ministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Tourismus und Arbeit  
des Landes Mecklenburg-Vorpommern

## ***Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse*** ***- März und April 2022 -***

*(Änderungen vorbehalten)*

Hinweis: Sitzungsort und -beginn entnehmen Sie bitte den Aushängen bzw. dem Bürgerinformationssystem auf [www.ribnitz-damgarten.de](http://www.ribnitz-damgarten.de) (Hauptausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss tagen nicht öffentlich).

### März

Mi, 2. März 2022	Hauptausschuss
Di, 15. März 2022	Sportausschuss
Di, 15. März 2022	Ausschuss für Bildung, Jugend und Soziales
Mi, 16. März 2022	Hauptausschuss
Do, 17. März 2022	Landwirtschafts- und Umweltausschuss
Di, 22. März 2022	Bau- und Wirtschaftsausschuss
Mi, 23. März 2022	Ortsbeirat Klockenhagen
Do, 24. März 2022	Finanzausschuss
Mo, 28. März 2022	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr
Di, 29. März 2022	Stadtausschuss Damgarten
Di, 29. März 2022	Ausschuss für Stadtmarketing, Tourismus und Kultur
Mi, 30. März 2022	Hauptausschuss
Do, 31. März 2022	Rechnungsprüfungsausschuss

### April

Di, 5. April 2022	Ortsbeirat Langendamm
<b>Mi, 6. April 2022</b>	<b>Stadtvertretung</b>
Mi, 13. April 2022	Hauptausschuss
Mi, 27. April 2022	Hauptausschuss



zensus 2022

Werden Sie  
Interviewer/-in  
beim Zensus 2022

Jetzt bewerben!

© Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 2021

## Region

**Marlow, Zingst, Altenpleen, Barth,  
Darß, Niepars, Ribnitz-Damgarten**

## Ihre Aufgaben:

- Besuch einer Schulung
- Begehung von Anschriften vor Ort
- Terminankündigung
- Persönliche Befragung zum angekündigten Termin
- Dokumentation der vor Ort festgestellten Ergebnisse
- Übermittlung der Ergebnisse/Unterlagen an die Erhebungsstelle

## Unsere Anforderungen:

- Volljährigkeit
- Wohnsitz in Deutschland
- Verschwiegenheit
- Telefonische und schriftliche Erreichbarkeit
- Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Zeitliche Flexibilität, Mobilität
- Mindestens gute Deutschkenntnisse
- Sympathisches und sicheres Auftreten sowie ausgeprägte Kommunikationsfähigkeit
- Möglichst gute Ortskenntnisse

## Wir bieten:

- Flexible Zeiteinteilung innerhalb des Befragungszeitraums (Mai-August 2022)
- Steuerfreie Aufwandsentschädigung von voraussichtlich 700-800 € (abhängig von der Zahl der befragten Personen)

Bei Interesse und zur Anmeldung erreichen Sie die Erhebungsstelle Ribnitz-Damgarten unter

Tel.: 03831 357-1335 oder  
E-Mail: [EHSt-RDG@lk-vr.de](mailto:EHSt-RDG@lk-vr.de)

**Wir freuen uns auf Sie!**